



Hinweise für die Akteneinsicht des Bauaktenarchivs Charlottenburg-Wilmersdorf

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Bitte füllen Sie beigefügtes **Formular** (Antrag Akteneinsicht) vollständig aus und senden Sie uns dieses mit einem **Nachweis**, dass Sie Eigentümer/in des Grundstücks sind (bzw. entsprechenden **Vollmacht, Grundbuchauszug**) bitte vorzugsweise per E-Mail an bauaktenarchiv@charlottenburg-wilmersdorf.de.

Sobald wir diese Unterlagen erhalten, werden wir uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Termins in Verbindung setzen.

Termine nur dienstags und freitags: von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Ort für die Akteneinsicht ist:

Sie finden uns im UG des Dienstgebäudes Hohenzollerndamm 174.

Der Weg zum Bauarchiv ist ausgeschildert.

Sie können von den Aktenteilen, die Sie interessieren Fotos machen oder kostenpflichtige Kopieraufträge über einen externen Dienstleister erteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht nach § 16 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gebührenpflichtig ist.

bis zu 60 Minuten mindestens 60 €
über eine Stunde hinausgehende Akteneinsicht:
bis zu zusätzlich 30 Minuten 20,00 €
bis zu zusätzlich 60 Minuten 30,00 €
bis zu zusätzlich 90 Minuten 40,00 €

Terminabsagen einen Tag vor dem Termin sind kostenlos.

Terminabsagen am Tag des Termins ab 0:00 Uhr bzw. nicht erscheinen zum gebuchten Termin sind kostenpflichtig (Gebühr beträgt 20,00).

Postanschrift	Telefon	E-Mail
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Stadtentwicklungsamt FB Bau- und Wohnungsaufsicht Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin	Fr. Caushi 9029-16031 Fr. Conrad 9029-16033 Fr. Akkaya 9029-16039	Bauaktenarchiv@charlottenburg-wilmersdorf.de



Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht

(Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

Einsichtnehmende/r:

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Zahlungspflichtige/r: (Sofern abweichend zu Einsichtnehmende/r bitte ebenfalls unterschreiben)

Angaben zur Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name, Vorname(n): _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Sie sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|
| ☐ Eigentümer/in | ☐ Verwalter/in | ☐ Bevollmächtigte/r | ☐ Architekt/in |
| ☐ Rechtsanwalt/-wältin | ☐ Notar/in | ☐ Student/in | ☐ Makler/in |
| ☐ Mieter/in mit Vollmacht des Eigentümers | ☐ Sachverständige/r | | |
| ☐ Mitarbeiter/in einer Behörde des Landes Berlin | | | |

Bereich _____ Kostenstelle _____ Kostenträger _____

Ich bitte um Einsichtnahme in die Bauakten für das Grundstück(e) (Bezirk, Straße, Hausnummer):

Berlin-

Es werden folgende Akten benötigt: ☐ Bauakten (ggf. Band - Nr.: _____), ☐ Statik

Kurze Begründung, weshalb die Akteneinsicht notwendig ist:

Hinweis:

Nach § 16 IFG ist die Akteneinsicht gebührenpflichtig. Die Gebühren für die Akteneinsicht oder Aktenauskunft richten sich nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand und beträgt zwischen 5 und 100 € (Tarifstelle 1004 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)). Für die Akteneinsicht werden mindestens 60,00 € erhoben. Ist für eine beantragte Akteneinsicht der entsprechende Aktenbestand zur Einsichtnahme bereitgestellt worden, entsteht die Gebührenpflicht auch dann, wenn von der Möglichkeit zur Einsichtnahme kein Gebrauch gemacht wurde. Kosten für eventuell gewünschte Kopien sind hierbei nicht enthalten. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

(Ort, Datum, Unterschrift Einsichtnehmende/r)

(Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtige/r)